

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	20.09.2021
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	30.09.2021

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Menschen mit Behinderung in Köln

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik hat in ihrer Sitzung am 23.06.2020 eine Beschlussempfehlung zu den Auswirkungen der Pandemie auf Menschen mit Behinderung in Köln gefasst (siehe unter https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0050.asp?_ktonr=304080).

Die Verwaltung wurde gebeten, Stellung zu dieser Beschlussempfehlung zu nehmen. Hierfür wurden alle im Verwaltungsarbeitskreis Behindertenpolitik vertretenen Ämter befragt. Im Mittelpunkt der Befragung standen die Erfahrungen, die im Kontext der Corona-Pandemie in den einzelnen Ämtern und Dienststellen zu der Situation von Menschen mit Behinderung gemacht wurden, die Konsequenzen, die die Verwaltung aus den Erfahrungen und Erkenntnissen gezogen haben und wie diese in das Verwaltungshandeln einfließen.

Ergebnisse der Abfrage:

Die Ergebnisse der Abfrage machen deutlich, dass die bestehenden und bewährten Strukturen zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung durch die Auswirkungen der Pandemie an diversen Stellen tangiert sind. Es kann positiv festgehalten werden, dass die Strukturen zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung in dieser Krisenbewältigung aufrechterhalten und gesichert werden konnten.

So wurden mit Beginn der Pandemie innerhalb der Verwaltung zusätzliche Strukturen geschaffen, die die Lebenslagen von vulnerablen Gruppen und insbesondere die Lebenslagen von Menschen mit Behinderung in den Fokus rückten.

- Als eine der ersten Konsequenzen nach dem ersten Lockdown im Frühjahr 2020 wurde durch den Krisenstab der Stadt Köln im Sommer 2020 die Unterarbeitsgruppe (UAG) Vulnerable Gruppen unter der Leitung des Amtes für Soziales, Arbeit und Senioren eingerichtet. Die UAG hatte und hat die Aufgabe, die besonderen Herausforderungen für Menschen mit Behinderung wie auch für andere Personengruppen aus dem Kreis der vulnerablen Gruppen in den Blick zu nehmen und ihnen durch angepasste Angebote und Formate gerecht zu werden.

Nach derzeitiger Sachlage wird eine Fortsetzung der UAG nach der Corona-Pandemie als nicht erforderlich eingeschätzt, da die Interessen der vulnerablen Gruppen generell durch eine gute Vernetzung unter anderem in den verschiedenen Stadtarbeitsgemein-

schaften vertreten und berücksichtigt werden. Die bearbeiteten Themen und die bei der Umsetzung gemachten Erfahrungen aus der UAG können jedoch als Grundlage für eine zielgerichtete Analyse und die Erstellung von Notfallplänen für zukünftige Ereignisse dienen.

Neben der Installierung der UAG Vulnerable Gruppen wurden schnell und zielführend weitere Maßnahmen innerhalb der Pandemiezeit getroffen, die die Belange von Menschen mit Behinderung in besonderen Maße in den Blick nehmen.

Exemplarisch werden hier einige Beispiele dargestellt:

- Auf der Internetseite der Stadt Köln wurden wichtige Informationen zum Corona-Virus unter anderem durch Audio- und Video-Inhalte sowie in Leichter Sprache und Gebärdensprache bereitgestellt, damit diese Informationen für Menschen mit Behinderung leichter zugänglich sind. Dazu gehören zum Beispiel auch Hinweise zu Beratungen für Eltern mit Kindern mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, die persönlich, telefonisch und digital angeboten wurden, um betroffene Familien im Alltag zu unterstützen. In diversen anderen Bereichen wurde durch die teilweise Umstellung auf digitale Kommunikation der Zugang zu den persönlichen Beratungsangeboten für Menschen mit Behinderung erleichtert.
- Im Bereich des Sports wurde ein Rettungsfonds für alle von Corona betroffenen Sportvereine eingerichtet. Unterstützt werden dadurch auch die Vereine, die inklusiven Sport, also für Menschen mit und ohne Behinderung, anbieten.
- Am Beispiel der Museen ist erkennbar, dass Konsequenzen aus den bisherigen Erfahrungen auch zu Verbesserungen einzelner Angebote führen können. So werden durch den Museumsdienst Angebote in diversen Museen für den digitalen Raum angepasst. Teilweise werden hierdurch Angebote für Menschen mit Behinderung erst zugänglich, denen es aufgrund einer Mobilitätseinschränkung nicht möglich ist, Museen zu besuchen. Ein weiterer Vorteil gegenüber der Vermittlung vor Ort ist die Möglichkeit, Kunstobjekte aus nächster Nähe bzw. vergrößert zu betrachten.
- In Bezug auf die Infrastruktur Kölns und die Stadtentwicklung macht die Corona-Pandemie einmal mehr deutlich, welche Bedeutung eine hohe Aufenthaltsqualität in Grünflächen, Parks und auf Plätzen für die Lebensqualität aller Menschen in der Stadt hat. Diese Erkenntnis sollte Bestätigung und Aufforderung sein, auch weiterhin bei allen Maßnahmen der Stadtentwicklung die Aspekte der Barrierefreiheit zu berücksichtigen.
- Gleiches gilt für den Bereich der Weiterbildung. Dort wurde die Pandemie als „Chance“ dafür wahrgenommen, neue Projekte und Formate unter anderem im Bereich Digitalisierung zu entwickeln und im VHS-Programm anzubieten. Zunächst wurde eine Bedarfsanalyse und Expert*innen-Interviews mit dem Schwerpunkt „Inklusion/Menschen mit Behinderungen“ durchgeführt. Es wurde analysiert, an welchen Stellen die Barrierefreiheit der Volkshochschule Köln sowie deren Angebote vor Ort wie auch im digitalen Raum verbessert und an die Bedürfnisse der Zielgruppen angepasst werden können. Im Ergebnis hat die Volkshochschule Köln die Digitalisierung in allen Programmbereichen vorangetrieben und viele neue (zum Teil inklusive) Angebote entwickelt.
 - Allerdings lässt sich für den Bereich Weiterbildung festhalten, dass eine gesellschaftliche, kulturelle und politische Teilhabe von Menschen mit Behinderung wä-

rend der Pandemie eingeschränkt ist. Die Anforderungen an den Infektionsschutz und die Kontakt- und Begegnungseinschränkungen stellen für alle Bereiche der Verwaltung eine vollkommen neue Situation dar. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, wie zukünftig negative Folgen und Einschränkungen für Menschen mit Behinderung in Köln durch geeignete Maßnahmen verringert und im besten Fall zu verhindert werden können.

- Für die Zeit nach der Pandemie muss eine Bewertung aller getroffenen Maßnahmen erfolgen, da diese sowohl Vorteile als auch Nachteile mit sich bringen können. So kann zum Beispiel die Ausweitung der digitalen Angebote durchaus auch kritisch gesehen werden, da sie z. B. zu einer Isolierung der betroffenen Menschen führen kann. Betroffen sind hier davon vor allem ältere und alleinstehende Personen. Die Verwaltung wird alle relevanten Bereiche einer kritischen Prüfung unterziehen und geeignete Maßnahmen daraus ableiten.

Gez. Reker